

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 06. öffentliche Sitzung am 03.02.2016
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	2,5	z.w. Veranlassung
		2)	1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 12.02.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Übertragung der Trägerschaft Grundschule Linden
- Übertragungsbeschluss

Sachvortrag:

Das Schulgesetz regelt in § 76, dass Schulträger bei Grundschulen grundsätzlich die Verbandsgemeinde ist, es sei denn, eine Ortsgemeinde bleibt auf ihren Antrag Schulträger, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

Die Ortsgemeinde Linden hat im Rahmen des Aufgabenübergangs auf die Verbandsgemeinde im Zuge deren Bildung die Beibehaltung der Schulträgerschaft an der örtlichen Grundschule beantragt. Die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde hatten damals diesem Antrag entsprochen.

Das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl sieht gemäß § 5 Absatz 2 vor, dass die Trägerschaft für die Grundschule Linden und die Grundschule Queidersbach auf die neue Verbandsgemeinde übergeht.

Es ist beabsichtigt, die Übertragung der Grundschulen auf die Verbandsgemeinden bereits vor dem gesetzlichen Übergang zum 01.01.2017 umzusetzen, um in diesem Bereich bereits zum jetzigen Zeitpunkt einheitliche und zukunftsorientierte Strukturen schaffen zu können und frühzeitig die Weichen für eine positive Entwicklung der Grundschulen zu stellen.

Gemäß § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes kann die Schulbehörde die Schulträgerschaft für eine bestehende Schule auf einen anderen für diese Schulart vorgesehenen Schulträger übertragen werden, wenn beide Schulträger (Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde) zustimmen.

Der Übergang des Schulvermögens sowie eine Ausgleichleistung hierfür muss noch vereinbart werden. Die Verwaltung soll hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Linden beschließt die Übertragung der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zum 01.01.2017, vorbehaltlich einer Einigung über den Vermögensübergang, zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zum Übergang und Ausgleich des Schulvermögens zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.